

Richtlinie zum Datenschutz bei der Lehrveranstaltungsevaluation

Die Ordnung für Qualitätsmanagement (OQM) sieht die Befragung von Studierenden durch zwei unterschiedliche Befragungstypen vor:

- (1) die Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen (studentische LV-Evaluation gem. § 4 OQM)
- (2) sowie die umfassenderen Befragungen zum Studienbetrieb im Rahmen der Studiengangsevaluationen und der Gesamt-Studierendenbefragungen (§§ 5;6 OQM).

Die Anonymität der Befragungsteilnehmer muss bei allen Verfahren gesichert sein. Der Umgang mit den personenbezogenen Daten der Lehrkräfte und Studierenden muss datenschutzrechtlich lediglich bei der Lehrveranstaltungsevaluation geregelt werden, da es sich um eine personenbezogene Evaluation handelt. Die Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten und der Anonymität der Befragungsteilnehmer werden im Folgenden näher erläutert.

1. Anonymität der Befragungsteilnehmer

Grundsätzlich werden an der DSHS Köln mit dem Evaluations-System „EvaSys“ Befragungen als Online-Umfragen durchgeführt. Die Antworten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Lehrveranstaltung dürfen nur so erhoben werden, dass kein Rückschluss auf Personen möglich ist; die Antworten also anonym bleiben. Die jeweilige TAN für den Zugang zur Online-Evaluation ist zufällig vergeben und lässt keine Rückschlüsse auf die Person zu.

Zu statistischen Zwecken werden zusätzlich zur Meinung über die Lehrveranstaltung personenbezogene Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Studiengang, Fachsemester und Geschlecht) abgefragt (Kopffragen). Daher müssen diese Fragen auf das jeweils notwendige Maß beschränkt bleiben (Datensparsamkeit). Bei heterogener Hörerschaft ist die Zuordnung zu Studiengang und Fachsemester unerlässlich, um eine aussagekräftige Auswertung zu erzielen. Zudem ist eine geschlechterspezifische Differenzierung gesetzlich gefordert. Diese Daten sind für sich nicht geeignet eine Identifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu ermöglichen. Ein Abgleich mit den an anderer Stelle gespeicherten Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer findet nicht statt.

2. Umgang mit personenbezogenen Daten der Studierenden

Zum Schutz vor einer Verfälschung der Evaluationsergebnisse wird mittels einer vom System „EvaSys“ automatisch generierten Transaktionsnummer (TAN) sichergestellt, dass nur Studierende teilnehmen, die eine Lehrveranstaltung tatsächlich besucht haben und jeder Teilnehmer nur einmal abstimmen kann. Hierfür erhalten alle Teilnehmer eine alphanumerische Zahlenkombination als TAN zum Aufruf des jeweiligen Fragebogens. Bei dieser Methode ist sichergestellt, dass in den Umfragedaten keinerlei Verbindung zwischen einer TAN, einer E-Mail-Adresse und einem Votum hergestellt werden kann. Auch eine Mehrfachnutzung ist ausgeschlossen.

Zum automatisierten Verschicken der TAN mittels einer Serien-E-Mail in „EvaSys“ werden die E-Mail-Adressen der Studierenden benötigt. Diese werden von der Stabsstelle APS mithilfe eines Datenanforderungsformulars von der Zentralen Betriebseinheit IT (Ze.IT) angefordert und anschließend mittels eines Datenträgers zur weiteren Verwendung an die Stabsstelle APS übermittelt. Den Studierenden wird die TAN zur Nutzung des Online-Fragebogens an die angegebene E-Mail-Adresse übermittelt und ggf. noch einmal an die Umfrage erinnert.

Sobald die Umfrage abgeschlossen wurde (2-3 Wochen) werden die E-Mail-Adressen aus dem System von „EvaSys“ gelöscht und der Datenträger bereinigt.

3. Umgang mit personenbezogenen Daten der Lehrkräfte

Der Umgang mit den personenbezogenen Daten der Lehrkräfte ist zum einen durch bereichsspezifische Vorschriften (z.B. HG NRW) bzw. durch die OQM der DSHS Köln geregelt. Zum anderen gelten die allgemeinen Datenschutzgesetze (z.B. das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen), die Regelungen über die technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten über die Auskunfts- und Berichtigungsrechte der Betroffenen sowie über die formalen Anforderungen enthalten.

3.1 Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der LV-Evaluation werden ausschließlich hochschulintern genutzt. Die Lehrkräfte sind gemäß OQM verpflichtet, ausgewählte Ergebnisse bis zum Ende des Semesters innerhalb der jeweiligen Lehrveranstaltung darzustellen und bei Bedarf mit den Studierenden zu diskutieren. Die Prorektorin oder der Prorektor Lehre und Studium, sowie die Prorektorin oder der Prorektor für Hochschulentwicklungsplanung, Ressourcen & Qualitätsmanagement haben jederzeit Zugriff auf alle Ergebnisse der LV-Evaluation (§ 4 (5) OQM).

3.2 Erhebung, Verarbeitung und Speicherung

Zum Anlegen der Benutzerkonten in „EvaSys“ werden der Vor- und Zuname der jeweiligen Lehrkraft benötigt. Zur Kommunikation sowie zum Versand von Fragebögen und Auswertungen wird die dienstliche oder, sofern keine DSHS-Mail-Adresse besteht, die private E-Mail-Adresse genutzt. Zum Erzeugen der Umfragen werden die Lehrveranstaltungen der jeweiligen Lehrkraft im Semester per Datenbankbindung aus „HIS-LSF“ nach „EvaSys“ importiert.

3.3 Technische und organisatorische Maßnahmen bei der Auswertung

3.3.1 Schutz während des Transports

Der Versand der Evaluationsergebnisse erfolgt in der Regel per E-Mail. Die Lehrkraft wird darüber informiert, dass die Auswertungsdatei im pdf-Format an die dienstliche oder sofern keine DSHS-Mail-Adresse besteht, an die private E-Mail-Adresse erfolgt. Dabei werden Inhalte über ein offenes, ungesichertes Netz übertragen und können unterwegs mitgelesen, kopiert oder verändert werden. Um den datenschutzrechtlich vorgeschriebenen Schutz während der Übertragung (Transportkontrolle) zu gewährleisten, kann eine Verschlüsselung der Kommunikation notwendig sein. Wird dies von der Lehrkraft gewünscht, kann sie die Server-Einstellungen ihres E-Mail-Kontos dahingehend ändern, dass eine SSL-Verschlüsselung genutzt wird. Alternativ kann die Auswertung als Papierausdruck oder auf Datenträger postalisch in einem verschlossenen, als „vertraulich“ oder „persönlich“ gekennzeichneten Umschlag erfolgen.

3.3.2 Schutz der gespeicherten Daten

Der Zugriff auf das „EvaSys“-System (Webserver) ist nur bestimmten Personen (Teilbereichsadministratoren und Berichterstellern) mit einer Berechtigung in Form von

Benutzernamen und Passwort möglich. Eine Liste der Berechtigten wird dem wissenschaftlichen Personalrat zugesandt. Die Datenträger des Betriebssystems, auf dem EvaSys installiert wurde, sind nicht über das Netzwerk erreichbar und können lokal nur von zugriffsberechtigten Personen eingesehen werden (Datenträgerkontrolle). Die personenbezogenen Daten in EvaSys sind auf einer lokalen MySQL-Datenbank gespeichert. Die EvaSys-Datenbank enthält die gesamten Profildaten (Organisation, Fachbereiche, Benutzer), sämtliche Umfragen mit Rohdaten sowie statistischen Kennwerten, den Inhalt sowie Auswertungsregeln aller Fragebögen und die Betriebsdaten (Logbücher, Erhebungsperioden, TAN-Listen). Die Kommunikation mit der Datenbank erfolgt ausschließlich über den lokalen Webserver. Zusätzlich können Techniker von Electric Paper zu Wartungszwecken indirekt auf die Datenbank zugreifen, sofern dieses gestattet bzw. freigeschaltet wird (s. Kap. 3.5.1).

Zugriff auf die erhobenen Daten (Speicherkontrolle) haben nur der zentrale EvaSys-Administrator und die benannten Teilbereichsadministratoren. Die Administratoren haben die Bestimmungen zur Vertraulichkeit beim Umgang mit personenbezogenen Daten laut dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen zu beachten. Die automatische oder manuelle Verschickung von Auswertungen von Umfragen per E-Mail wird in „EvaSys“ über die Zustellungstabelle protokolliert (Übermittlungskontrolle). Dabei wird der Zeitpunkt des Versandes festgehalten. Zum Schutz der personenbezogenen Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust (Verfügbarkeitskontrolle) wird seitens Electric Paper täglich ein System-Backup erzeugt.

3.4 Rechte der Betroffenen

Die Auswertungsdateien werden über einen Zeitraum von vier Jahren auf dem EvaSys-Webserver aufgehoben, sofern sie personenbezogen sind, damit ein mittelfristiger Vergleich von Lehrveranstaltungen möglich ist. Dem Recht der Betroffenen auf Auskunft und Einsichtnahme (§ 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen) wird nachgekommen. Entsprechende Anträge zur Wahrung der Rechte der Betroffenen sind an die Stabsstelle APS zu richten.

3.5 Formale Anforderungen

3.5.1 Vertrag über Auftragsdatenverarbeitung

Electric Paper kann den „EvaSys“-Server über RAS (Remote-Access-Service) zur Pflege und Wartung im Bedarfsfall erreichen (s. Nutzungsvereinbarung für das Softwaresystem EvaSys, einer Softwarelösung für die automatisierte Veranstaltungsbewertung zur Unterstützung der Lehrevaluation). Die DSHS Köln hat die verantwortlichen Personen in der Verwaltung benannt, die diese Fernwartungsfunktion auf telefonische Ankündigung hin kurzzeitig aktivieren. Dies geschieht, um eine möglichst optimale Betreuung sicherzustellen. Diese Fernwartungsverbindung dient ausschließlich dem Zweck der Fernwartung. Der Software-Hersteller Electric Paper garantiert die vertrauliche Behandlung aller Daten. Die im Rahmen von Wartungsarbeiten anfallenden Datenabzüge werden nach Erledigung der Wartungsdienstleistung gelöscht. Die betreibende Organisation schließt anschließend den Fernwartungszugang, der im Übrigen jederzeit beendet werden kann.

2.5.2 Beteiligung des wissenschaftlichen Personalrats

Der Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten der DSHS Köln wird über das Datenschutzkonzept und die Ausgestaltung der Befragungsinstrumente im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Stabsstelle APS informiert.